

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2023**

Beschlussvorlage Nr. 13

Zu TOP: 2

Betrifft: Hinzuziehung ärztlicher Expertise bei Reformen zur Krankenhausplanung
und
zur Notfallversorgung

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Hinzuziehung ärztlicher Expertise
bei Reformen zur Krankenhausplanung und zur Notfallversorgung**

BESCHLIEßEN.

Die sächsische Ärzteschaft fordert den Gesetzgeber auf, Reformen zur Krankenhausplanung und zur Notfallversorgung nur unter Hinzuziehung ärztlicher Expertise (vornehmlich der ärztlichen Körperschaften) und Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten durchzuführen.

Begründung:

Nur die Berücksichtigung ärztlicher Expertise und regionaler Besonderheiten gewährleistet zukunftsfähige Reformen bei der Krankenhausplanung sowie bei der Notfallversorgung, insbesondere für die Zusammenführung beider bestehender wichtiger Bereiche der Notfallversorgungsstrukturen. Die ärztlichen Körperschaften können hier umfassende sektorenverbindende ärztliche Expertise aus den verschiedenen Versorgungsbereichen zur Verfügung stellen, ohne regionale Partialinteressen zu sehr dominieren zu lassen.

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 86 Nein: 1 Enthaltungen: 0